



An alle öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen und Studienseminare

Bearbeitet von

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon

Braunschweig

BS 1 R -

24.04.2020

Rundverfügung 11/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit Rundverfügung vom 10.03.2020 hatte ich Sie um Mitteilung gebeten, u. a. welche Kosten im Falle einer Stornierung maximal anfallen könnten. Hierzu hatten Sie mir Ihre Angaben mitgeteilt. Nunmehr benötigt das Niedersächsische Kultusministerium zur Ermittlung der Gesamtkosten eine aktualisierte Übersicht, in welcher Höhe sich die Belastungen der Schulen für Stornokosten nach heutigem Stand belaufen. Diese Aktualisierung ist deshalb erforderlich, weil mittlerweile aufgrund der Entwicklung der Corona-Krise und Ihrer Bemühungen um Schadensbegrenzung in vielen Fällen eine Reduzierung dieser Kosten eingetreten ist. Andererseits ist es auch verschiedentlich zu einer Erhöhung der Stornokosten gekommen, da aufgrund der Rechtslage nicht alle Fahrten frühzeitig abgesagt werden konnten.

Folgende Fragen bitte ich Sie mir umgehend, spätestens bis zum Mittwoch, den 29.04.2020 zu beantworten:

1. Schulfahrten / Studienfahrten und Schüleraustausche, die von Ihnen bis zum Ende des Schuljahres **2019 / 2020** gebucht und von Ihnen gegenüber den Veranstaltern abgesagt / storniert wurden:

- a) Anzahl der mitfahrenden Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, sonstiges Personal)
- b) Gesamtkosten für alle Fahrten der Schule
- c) Voraussichtliche oder feststehende Stornokosten für alle Fahrten der Schule

2. Schulfahrten / Studienfahrten und Schüleraustausche, die von Ihnen für das Schuljahr 2020 / 2021 gebucht und – soweit bereits erfolgt - von Ihnen gegenüber den Veranstaltern abgesagt / storniert wurden:

- a) Anzahl der mitfahrenden Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, sonstiges Personal)
- b) Gesamtkosten für alle Fahrten der Schule
- c) Voraussichtliche oder feststehende Stornokosten für alle Fahrten der Schule

Auf Risikogebiete kommt es bei dieser Abfrage nicht an.

Das Land benötigt diese Zahlen für eine Prüfung, wie Schulen ggf. finanziell unterstützt werden können. Die Meldung einer Fehlanzeige ist erforderlich.

Bitte benutzen Sie zur Rückmeldung - nach Anmeldung Schul-Login - das Online-Formular

unter: <https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/service/abfragen/schulfahrten2020>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

(Diese Verfügung wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.)